

RS Vwgh 1966/3/18 1848/65

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.03.1966

Index

Abgabenverfahren

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184 Abs1

Rechtssatz

Ermittelt ein Steuerpflichtiger den Gewinn aus seinem Gewerbebetrieb zwar durch Betriebsvermögensvergleich, ist aber seine Buchführung so mangelhaft, daß sich eine einwandfreie Grundlage für die Durchführung des Vermögensvergleiches nicht bietet, dann kann die Behörde bei der Schätzung des Gewinnes ausnahmsweise die Einnahmen-Ausgabenrechnung anwenden (Hinweis E 18.5.1956, 549/62 VwSlg 1434 F/1956, dort derselbe Rechtssatz zu § 217 (ReichsabgabenO 1919).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1966:1965001848.X01

Im RIS seit

30.11.2021

Zuletzt aktualisiert am

30.11.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at